

68. Jahrgang Nr. 31
 Donnerstag, 1. August 2013


i INHALTSVERZEICHNIS

Schneeleoparden-Nachwuchs	S. 183
Urlaubsschnellschalter: positives Fazit	S. 183
Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl	S. 184
666 lila Gießkannen	S. 184
Verwaltung stellt Kommunale Pflegeplanung vor	S. 184
Neuer Rekord bei Stadtradeln	S. 185
Bekanntmachungen	S. 185
Ausschreibungen	S. 190
Auf einen Blick	S. 194

SCHNEELEOPARDEN-NACHWUCHS IM ZOO KREFELD

Die Besucher im Zoo Krefeld können mit etwas Geduld nun wieder ein Jungtier bei den Schneeleoparden entdecken. Der kleine Kater ist der erste Nachwuchs des neuen Zuchtpaars Patan und Dari. Vater Patan setzt damit allerdings die erfolgreiche Serie fort, die der Krefelder Zoo mit seiner Urahnin Nuschka bereits im Jahr 1966 begonnen hat, und das immerhin schon in fünfter Generation.

Zunächst waren die Raubtierpfleger besorgt um den Zustand des jungen Katers, der bei seiner Geburt sehr klein war. Jetzt hat er gerade seine zweite Entwurmung hinter sich gebracht und ist inzwischen deutlich kräftiger geworden. Deshalb darf er jetzt mit Mama Dari hinaus in die Schneeleoparden-Anlage, um unter ihren wachsamen Augen seine Umgebung zu erkunden. Nachdem die Tierpfleger den Schieber gezogen hatten, der den Weg in die neue Umgebung versperrt hatte, dauerte es gar nicht lange, bis Mutter und Sohn sich erstmals hinauswagten.



Schneeleopardin Dari mit ihrem Nachwuchs im Gehege.

URLAUBSSCHNELLSCHALTER: POSITIVES FAZIT VON AUSLÄNDERBEHÖRDE

Ein durchweg positives Fazit zieht die Stadtverwaltung nach erfolgter Abwicklung der Anträge am „Schnellschalter Urlaub“ in der Ausländerabteilung. In den zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien konnte das zusammengestellte Team von zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Ausländerabteilung für die Bearbeitung (Terminvergabe, Information der Kunden, Terminbearbeitung vor Ort etc.) dort täglich bis zu 100 Aufenthaltspapiere mit einer Gültigkeit von bis zu sechs Monaten ausstellen und somit die geplanten Urlaube – vorwiegend in die Heimatländer der Antragsteller – ermöglichen.

In der Ratssitzung am 4. Juli hatten Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Stadtdirektorin Beate Zielke Unterstützung angekündigt und zugesagt, dass „niemand verfahrensbedingt auf seinen Urlaub werde verzichten müssen“. Erklärtes Ziel der Stadtverwaltung war es, mit konzentriertem Personaleinsatz sowie einer veränderten Organisation mit getrennter Terminvergabe und Wahrnehmung der Kundentermine die Situation in der Ausländerabteilung kurzfristig zu verbessern. „Wir freuen uns, dass dies so gut gelungen ist und die Anträge rechtzeitig abgearbeitet werden konnten“, macht Stadtdirektorin Beate Zielke deutlich. Allerdings habe man auch eine Anzahl von Anfragen am Schnellschalter nicht bearbeiten können, da die Kunden dem vereinbarten Termin zum Teil ohne Absage ferngeblieben und auch nicht in die terminfreie Anlaufstelle gekommen seien.

Nach dem Beginn der Sommerferien konnte nun der „Schnellschalter Urlaub“ wieder geschlossen und auf die üblichen Öffnungs- und Servicezeiten umgestellt werden. Neu eingehende und dringliche urlaubsbezogene Anträge werden jedoch weiterhin vorrangig behandelt. Die ausgestellten zeitlich befristeten Aufenthaltspapiere werden später gegen den elektronischen Aufenthaltstitel, der aus der Bundeshauptstadt Berlin kommt, ausgetauscht.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

KREISWAHLAUSSCHUSS ENTSCHEIDET ÜBER KREISWAHLVORSCHLÄGE

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl am 22. September für die Wahlkreise 110 „Krefeld I – Neuss II“ und 114 „Krefeld II – Wesel II“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli über die Zulassung der eingereichten Vorschläge für die Erststimmen entschieden.

Für den Wahlkreis 110 „Krefeld I – Neuss II“ wurden folgende zehn Vorschläge für die Erststimmen bei der Bundestagswahl zugelassen: Für die SPD Benedikt Winzen (Krefeld), für die CDU Ansgar Heveling (Korschenbroich), für Die Grünen Karl-Heinz Renner (Krefeld), für die FDP Otto Fricke (Krefeld), für Die Linke Manfred Büddemann (Krefeld), für die Piratenpartei Wilhelm Alexander Frömgen (Korschenbroich), für die Freien Wähler Rainer Bertini (Krefeld), für die NPD Mirko Hilgers (Krefeld), für Die Partei Manfred Schlöter (Meerbusch) und für die Alternative für Deutschland (AfD) Heinz-Josef Hecker (Korschenbroich). Der vorgeschlagene Einzelbewerber Willi Kindel (Meerbusch) wurde vom Ausschuss abgelehnt, weil nicht die erforderliche Anzahl Unterstützungsunterschriften (200) vorlag.

Für den Wahlkreis 114 „Krefeld II – Wesel II“ ließ das Gremium die folgenden zehn Vorschläge für die Erststimmen zu: Für die SPD Siegmund Ehrmann (Moers), für die CDU Kerstin Radomski (Krefeld), für Die Grünen Ursula Schauws (Krefeld), für die FDP Dr. Michael Terwiesche (Moers), für Die Linke Gabriele Kaenders (Moers), für die Piratenpartei Peter Klein (Krefeld), für die Freien Wähler Josef Stork (Krefeld), für die NPD Philippe Bodewig (Kempfen), für Die Partei Richard Jörg Jansen (Krefeld) und für die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) Klaus Wallenstein (Neukirchen-Vluyn). Der vorgeschlagene Einzelbewerber Uwe Döhnert (Krefeld) wurde vom Ausschuss abgelehnt, weil nicht die erforderliche Anzahl Unterstützungsunterschriften vorlag.

Die Beschlüsse des Kreiswahlausschusses waren jeweils einstimmig.

KREFELDER FRIEDHOFSGÄRTNER SPENDEN 666 LILA GIESSKANNEN

Besucher der elf Krefelder Friedhöfe können sich ab sofort über neue Gießkannen freuen. Der Friedhofsgärtner-Verband in Krefeld hat 666 neue Gießkannen gespendet. Das sind noch einmal 333 mehr als vor fünf Jahren. „Die alten haben mittlerweile peu à peu den Geist aufgegeben, so dass der Bedarf auf jeden Fall wieder da war“, freut sich Heike Blondin, Abteilungsleiterin Friedhöfe, über die Spende.

Besucher können sich an den 120 Wasserstellen auf den Friedhöfen – dort werden sie deponiert – die Kannen auffüllen und benötigen nicht mehr eigene. Diese werden nämlich gerne hinter dem Grab abgestellt – was jedoch offiziell verboten ist. „Bei Säuberungen, Pflanz- und Mäharbeiten sind unsere Mitarbeiter häufig gezwungen, die Gießkannen und andere Sachen umzuräumen, die hinter den Steinen verstaut werden. Das bedeutet einen erhöhten Aufwand“, so Blondin. Zudem werden immer wieder gestohlene Gießkannen gemeldet. „Wer eine grüne Kanne mitnimmt, fällt nicht auf. Wer aber mit einer lila Kanne den Fried-



Friedhofsgärtner Torsten von Holtum, Heike Blondin, Abteilungsleiterin Friedhöfe, und Andreas Dick, Vorsitzender des Friedhofsgärtner-Verbandes in Krefeld (von links), mit einigen der 666 gespendeten Gießkannen.

hof verlässt, wohl, denn diese Farbe gibt es eigentlich nirgendwo zu kaufen. Jeder weiß, dass sie aus diesem Fundus stammen. Wir haben mit dem Bürgerverein Traar vor einiger Zeit grüne Kannen gespendet, die aber sehr schnell wieder verschwunden waren“, sagt Friedhofsgärtner Torsten von Holtum.

Die lila Tönung, auffällig, aber trotzdem gedeckt, hat aber auch noch eine andere Bedeutung. Andreas Dick, Vorsitzender des Friedhofsgärtner-Verbandes in Krefeld: „Lila hat im Christentum eine Symbolik. Diese Farbe wird gerne während der Fastenzeit und im Advent verwendet.“ „Leben braucht Erinnerung“ steht auf den Gießkannen. Mit diesem bundesweiten Slogan wollen die Friedhofsgärtner erreichen, dass Friedhöfe zu lebendigen Orten werden. Dick: „Das Leben ist mit dem Tod verbunden, beides gehört zu einander. Wir wollen die Friedhöfe beleben, sie ins Bewusstsein der Menschen bringen. Wir stellen häufig fest, dass Kinder und Jugendliche keine Berührungsängste mit Friedhöfen haben, Ältere dagegen schon. Das muss aber nicht sein.“

VERWALTUNG STELLT KOMMUNALE PFLEGEPLANUNG VOR

Der städtische Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen hat in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung für die Stadt Krefeld (Stand 2011/2012) vorgestellt. Diese gibt zum Stichtag 31. Dezember 2011 einen Überblick über die Bevölkerungsstruktur und plant deren voraussichtliche Entwicklung sowie die Entwicklung von Pflegebedürftigkeit, Demenzerkrankungen und häuslichem Pflegepotenzial ein.

Neben der ambulanten, (teil-)stationären und der ergänzenden Versorgungs- und Unterstützungsstruktur der Seidenstadt behandelt die Kommunale Pflegeplanung auch das Thema „Wohnen im Alter“ und stellt die unterschiedlichen Wohnformen für Senioren vor. Im umfassenden „Quartierskonzept“ werden dabei sämtliche Bestandsaufnahmen, Bewertungen, Prognosen und Maßnahmeplanungen nicht für das Stadtgebiet als Ganzes vorgenommen, sondern auf die 45 statistischen Bezirke der Stadt Krefeld heruntergebrochen.

Kernpunkt des Quartierskonzepts ist die kleinräumige Organisation und Vernetzung von Angeboten. Damit ältere Menschen auf Dauer in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben können, müssen das Wohn- und Versorgungsangebot sowie die Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte so beschaffen sein, dass im Falle der Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit der Auszug aus der eigenen Wohnung so lange wie möglich vermieden werden kann. Darüber hinaus sollten bedarfsgerechte Wohnformen im Quartier vorhanden sein, falls ein Umzug doch unvermeidbar ist.

Dies sichert den sozialen Zusammenhalt und schafft eine Identifikation mit dem eigenen Quartier. Gerade hinsichtlich abnehmender Unterstützung durch Angehörige ist dies eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung von Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement.

Im Quartierskonzept macht die Stadt konkrete Vorschläge für Maßnahmeplanungen, die sich aus der Ist-Analyse der Kommunalen Pflegeplanung ergeben. Dabei ist ein aus fünf Bausteinen bestehendes Konzept entstanden, das es im Laufe der kommenden Jahre umzusetzen gilt. Neben der Maßnahme zum „Wohnen“ sieht die Konzeption die Stärkung sozialer Netzwerke, die Schaffung ortsnaher Beratungsstellen, die Sicherung ergänzender Angebote durch die Hilfen von professionellen Anbietern und Ehrenamtlichen sowie die dezentrale Organisation der Pflege vor. Im Internet kann das Konzept unter dem Suchbegriff „Kommunale Pflegeplanung“ auf www.krefeld.de heruntergeladen werden.

NEUER REKORD BEI STADTRADELN: KREFELD BUNDESWEIT AUF PLATZ ELF

Toller Erfolg für die Aktion Stadtradeln in Krefeld: 891 Radler haben in 40 Teams in der dreiwöchigen Aktion 220 867 Kilometer erradelt und dadurch eine Kohlendioxid (CO₂)-Ersparnis von 31 805 Kilogramm erreicht. Das Ergebnis von 2012 wurde damit übertroffen. Vor einem Jahr waren 823 Radler zusammen 200 723 Kilometer gefahren. In der dreiwöchigen Aktion werden Kilometer mit dem Rad gesammelt und in Kohlendioxid (CO₂)-Ersparnis umgerechnet. Krefeld war nun zum vierten Mal dabei. „Dieses Ergebnis ist enorm. Mit dem alternativen Verkehrsmittel Fahrrad haben die Teilnehmer einen großen Beitrag zum Klimaschutz geleistet“, sagt der Fahrrad-Beauftragte der Stadt, Michael Hülsmann, der die Aktion erneut zusammen mit dem Ratsherrn Karl-Heinz Renner organisiert hat. Lange war in diesem Jahr nicht klar, ob sie überhaupt fortgesetzt werden konnte. Nachdem aber die Finanzierung der Teilnahmegebühr für die teilnehmenden Städte und Gemeinden durch ein Spendenforum von BUND, ADFC und verschiedener Sponsoren übernommen wurde, konnte sie starten.

Die bundesweite Aktion läuft noch bis zum 30. September. Zurzeit liegt Krefeld mit den erradelten 220 867 Kilometern auf dem elften Platz von 197 teilnehmenden Kommunen, vor der Stadt Wolfsburg (218 569 Kilometer) und hinter der Stadt Hannover (225 760 Kilometer). Die ersten drei Plätze fallen zurzeit an Vorjahressieger Dresden mit 1 044 142 erradelten Kilometern vor dem Landkreis Starnberg mit 851 666 Kilometern und München mit 797 107 Kilometern. Im vergangenen Jahr kam Krefeld insge-

samt auf Platz neun. In der Kategorie „Fahrradaktivstes Kommunalparlament“ belegt die Stadt Krefeld zurzeit den 22. Platz von insgesamt 197.

Natürlich hat es auch Krefeld-intern wieder einen Wettbewerb gegeben. Der langjährige Sieger, der Verein Linker Niederrhein, war in diesem Jahr nicht am Start. Diesmal ging der Sieg an das Team Vierspitz Naturkost mit 35 457 Kilometern (5 105,8 Kilogramm CO₂-Ersparnis). Im Vorjahr siegte Verein Linker Niederrhein mit 35 168 Kilometern, der jetzige Sieger kam mit 20 338 Kilometer auf Platz zwei. Zweiter wurde nun das Greenteam Krefeld mit 18 997 Kilometern (2 735,6 Kilogramm CO₂-Ersparnis) und Dritter der Hülser SV mit 15 735 Kilometern (2 263,2 Kilogramm CO₂-Ersparnis). In der Einzelwertung kommen alle drei Platzierten vom Team Vierspitz Naturkost: Jochen Melles radelte 3 118 Kilometer und verteidigte damit seinen ersten Platz, den er im Vorjahr mit 2 304 Kilometern geholt hatte. Reiner Beckmann fuhr 2 901 Kilometer und Michael Rath 1 723 Kilometer. Die besten drei Parlamentarier (von insgesamt 14) sind Jürgen Hengst (Team Rote Strampler) mit 766 Kilometern, der seine Spitzenposition aus 2012 verteidigte und sein Ergebnis sogar um 62 Kilometer verbesserte. Walter Fasbender (Team Wilde Schwarze) radelte 634 Kilometer und Peter Kaiser (Team Wilde Schwarze) 478 Kilometer. Beste Schule ist die Marienschule mit 10 852 Kilometern, gefolgt vom Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium mit 5 981 Kilometern und dem Gymnasium am Moltkeplatz mit 5 286 Kilometern.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



BEKANNTMACHUNGEN

16. ÄNDERUNG DES ENTGELTTARIFS ZUR ENTGELTORDNUNG FÜR DIE SPORTSTÄTTEN DER STADT KREFELD

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 die Änderung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Krefeld vom 05. Juni 1985 beschlossen. Folgende Änderungen werden ab dem 01.08.2013 wirksam:

Die Tarifstellen I. bis III. 3 bleiben unverändert

III. Städtische Eishallen

III. 4. Für das Ausleihen von Schlittschuhen

im Rahmen des Schulsports Je Paar Schlittschuhe 1,00 EUR
für übrige Nutzer je Laufzeit und Paar Schlittschuhe
3,00 EUR

III. 5. Für das Schleifen von Schlittschuhen je Paar 4,00 EUR
Für Erstschliff bzw. stark verrostete Kufen Je Paar 7,00 EUR

Die Tarifstellen IV. und V. bleiben unverändert

Bekanntmachungsanordnung:

Der Entgelttarif zur Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Krefeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Krefeld, den 18. Juli 2013

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

KREISWAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE BUNDESTAGSWAHLKREISE 110 KREFELD I – NEUSS II UND 114 KREFELD II – WESEL II

Gemäß § 26 (3) Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1082) in Verbindung mit § 38 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255) gebe ich hiermit die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26. Juli 2013 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahlkreise 110 Krefeld I – Neuss II und 114 Krefeld II – Wesel II bekannt:

Bundestagswahlkreis 110 Krefeld I – Neuss II

1. Heveling, Ansgar Christlich Demokratische
Bundestagsabgeordneter, Union Deutschlands
Oberregierungsrat a. D. CDU
geb. 1972, Rheydt, jetzt Mönchengladbach
Heinrich-Lersch-Str. 15
41352 Korschenbroich
2. Winzen, Benedikt Sozialdemokratische
Wirtschaftswissenschaftler Partei Deutschlands
geb. 1985, Neuss SPD
Arndtstr. 104
47829 Krefeld
3. Fricke, Otto Freie Demokratische Partei
Rechtsanwalt FDP
geb. 1965, Krefeld
Nelkenstr. 31
47800 Krefeld
4. Renner, Karl-Heinz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lehrer a. D. GRÜNE
geb. 1949, Thedinghausen
Erftweg 30
47807 Krefeld
5. Büddemann, Manfred DIE LINKE
Bankkaufmann DIE LINKE
geb. 1951, Brackwede
Breitenbachstr. 37
47809 Krefeld
6. Frömgen, Wilhelm Alexander Piratenpartei Deutschland
Maschinenbautechniker PIRATEN
Geb. 1982, Dormagen
Daimlerstr. 32
41352 Korschenbroich

7. Hilgers, Mirko Nationaldemokratische
Krafffahrer Partei Deutschlands
geb. 1967, Görlitz NP
Nauenweg 28
47805 Krefeld
15. Hecker, Heinz-Josef Alternative für Deutschland
Prokurist AfD
geb. 1948, Düsseldorf
Mozartweg 18
41352 Korschenbroich
19. Bertini, Rainer FREIE WÄHLER
IT-Techniker FREIE WÄHLER
geb. 1967, Lank-Latum, jetzt Meerbusch
Peter-Lauten-Str. 79
47803 Krefeld
22. Schlöter, Manfred Partei für Arbeit, Rechtsstaat,
Rentner Tierschutz, Elitenförderung und
geb. 1940, Duisburg basisdemokratische Initiative
Von-Arenberg-Str. 30 Die PARTEI
40668 Meerbusch

Bundestagswahlkreis 114 Krefeld II – Wesel II

1. Radomski, Kerstin Christlich Demokratische Union
Studienrätin Deutschlands
geb. 1974, Krefeld-Hüls CDU
Birkendyk 8
47803 Krefeld
2. Ehrmann, Siegmund Sozialdemokratische
MdB, Städt. Ltd. Verwaltungs- Partei Deutschlands
direktor a. D. SPD
geb. 1952, Moers
Krefelder Str. 278
47447 Moers
3. Dr. Terwiesche, Michael Freie Demokratische Partei
Rechtsanwalt FDP
geb. 1964, Moers
Welfenstr. 7
47445 Moers
4. Schauws, Ursula BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Medienwissenschaftlerin GRÜNE
geb. 1966, Hüls jetzt Krefeld
Tenderingstr. 14
47803 Krefeld
5. Kaenders, Gabriele DIE LINKE
Rentnerin DIE LINKE
geb. 1951, Moers
Im Kämpken 3
47443 Moers
6. Klein, Peter Piratenpartei Deutschland
Netzwerkadministrator PIRATEN
geb. 1965, Düsseldorf
Kölner Str. 672
47807 Krefeld
7. Bodewig, Philippe Nationaldemokratische Partei
Vertriebsleiter Deutschlands
geb. 1986, Mönchengladbach NP
Rabenstr.17
47906 Kempen

12. Wallenstein, Klaus
Rentner
geb. 1943, Salzwedel
Ahornweg 4
47506 Neukirchen-Vluyn
Marxistisch-Leninistische
Partei Deutschlands
MLPD
19. Stork, Josef
Sattler
geb. 1943, Essen
Horstdyk 59 d
47803 Krefeld
FREIE WÄHLER
FREIE WÄHLER
22. Jansen, Richard Jörg
Selbst. Kaufmann
geb. 1965, Krefeld
Moerser Str. 474
47803 Krefeld
Partei für Arbeit, Rechtsstaat,
Tierschutz, Elitenförderung und
basisdemokratische Initiative
Die PARTEI
- Krefeld, den 26. Juli 2013
Zielke
Stadtdirektorin und Stellv. Kreiswahlleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), gebe ich hiermit die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 bekannt:

- I. Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2014 hat in seiner Sitzung am 03.07.2013 die Einteilung des Stadtgebietes Krefeld in 29 Wahlbezirke gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) beschlossen:

Wahlbezirke	
Nr.	Bezeichnung
11	Benrad / Forstwald
12	Stahldorf
13	Lindental / Gatherhof
14	Fischeln-Süd
15	Westbahnhof / Schicksbaum
16	Lehmheide
17	Inrath / Kempener Feld
18	Dießem
19	Fischeln-Mitte
20	Stephanplatz
21	Neumarkt
22	Hardenbergplatz
23	Stadtgarten
24	Bismarckplatz
25	Friedrichsplatz
26	Bockum-West
27	Moritzplatz / Kliebruch
28	Bockum-Kirche

Wahlbezirke	
Nr.	Bezeichnung
29	Traar / Verberg
30	Oppum-Glockenspitz
31	Gartenstadt / Elfrath
32	Oppum
34	Linn
35	Uerdingen
36	Königshof / Niederbruch
37	Uerdingen / Gellep
38	Bockum
39	Hüls-Süd
41	Hüls-Nord

- II. Die Grenzen der Wahlbezirke sind in einer Stadtkarte im Maßstab 1:20 000 eingetragen. Diese Karte liegt bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Statistik und Wahlen, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Zimmer A 123 / A 125 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Krefeld, den 11. Juli 2013

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG UND LADUNG Bezirksregierung Düsseldorf 21.14.01.02-13/13

Gemäß §§ 44b, 45 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. § 25 Abs. 4 des Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetzes NRW (EEG NW) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass auf Antrag der Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, vom 15. Juli 2013 das Verfahren zur Enteignung und Entschädigung sowie einer vorzeitigen Besitzeinweisung betreffend

eine Teilfläche von ca. 11 530 m² aus dem Grundstück Gemarkung Benrad, Flur 1, Flurstück 164, eingetragen im Grundbuch von Benrad Blatt 1 (Gesamtgröße 61 898 m²),

eingeleitet wird:

Eigentümerin und Antragsgegnerin:

Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

Antragstellerin:

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund.

Grund des Enteignungsverlangens:

Das o. g. Grundstück befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07. November 2012, Az. 25.05.01.01-05/07, für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung (Punkt Fellerhöfe – Punkt St. Tönis, Bl. 4571 in den Abschnitten Punkt Fellerhöfe – Punkt St. Tönis). Der Planfeststellungsbeschluss sieht für das antragsgegenständliche Grundstück die Errichtung eines Mastes sowie einen Schutzstreifen für die Überspannung durch die Freileitung vor.

Der Termin zur nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf Enteignung und Entschädigung sowie über die beantragte vorzeitige Besitzeinweisung ist anberaumt für den

**2. September 2013, um 10:00 Uhr, Raum 500
im Dienstgebäude Cecilienallee 2,
der Bezirksregierung Düsseldorf.**

Dieser Termin dient – neben der Vorstellung des Vorhabens und der Baumaßnahme – zunächst nur der Erörterung des ebenfalls gestellten Antrags auf vorzeitige Besitzeinweisung gemäß § 44b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Der Antrag auf Enteignung und Entschädigungsfeststellung wird in mindestens einem weiteren, separaten Termin zur mündlichen Verhandlung erörtert werden, welcher noch bekanntgemacht werden wird.

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v.g. Grundeigentum oder das v.g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigen, sowie weitere Betroffene bzw. Beteiligte (insbesondere Pächter von Kleingartenparzellen), werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem o.g. Termin zur mündlichen Verhandlung anzumelden. Pächter von Kleingartenparzellen sind nur Beteiligte, wenn ihre Parzelle zumindest teilweise im Schutzstreifen liegt (vgl. Lageplan). Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Antrag auf Enteignung und Entschädigung sowie den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Enteignungs- und Entschädigungsantrag sowie der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung mit den beigelegten Unterlagen kann mit den Beteiligten bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf Zimmer 1087 (Tel.: 0211 475 2011) während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen oder ein Antragssatz von dort angefordert werden.

Düsseldorf, den 22. Juli 2013

Im Auftrag
Determann

ABLAUF VON RUHEZEITEN IN REIHENGRABFELDERN

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten in folgenden Reihengrabfeldern abgelaufen:

Friedhof Uerdingen	Feld: 28
Friedhof Fischeln	Feld: 22
Hauptfriedhof	Feld: 14 bis Reihe: 22

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gem. § 25 Absatz 1 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 15.12.2005 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 01.12.2011 öffentlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Ruhezeiten in dem oben genannten Feld abgelaufen sind.

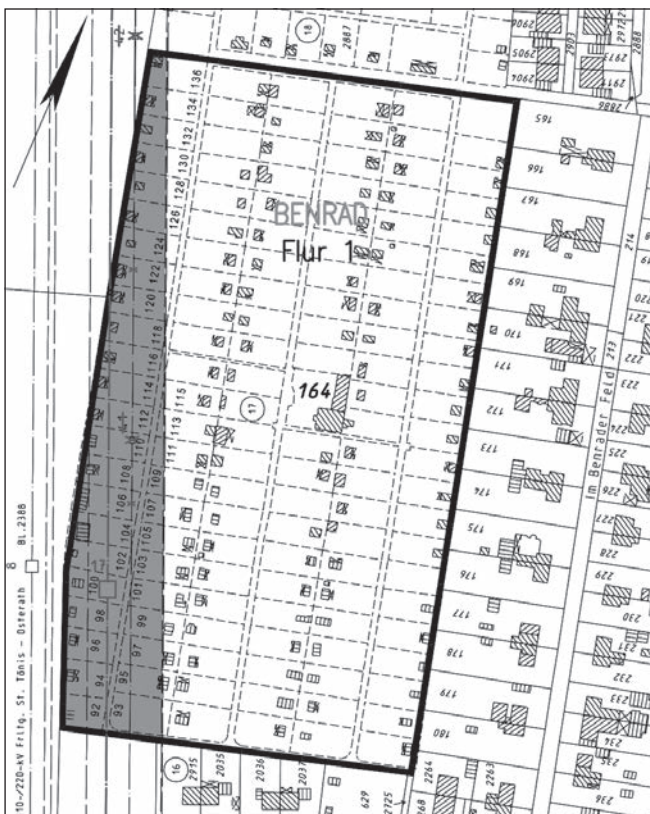
Ab dem 01.11.2013 werden die noch bestehenden Gräber eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Krefeld, den 16. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

SCHIEDSPERSON FÜR DEN BEZIRK 2 KREFELD-NORD IM AMT BESTÄTIGT

Durch den Direktor des Amtsgerichts Krefeld im Amt bestätigt wurde der von der Bezirksvertretung Krefeld-Nord am 25. Juni 2013 wiedergewählte Schiedsmann **Hans-Walter Weiß**, Bönnersdyk 15, 47803 Krefeld, Telefon 02151 757686.



IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grundstück in Krefeld- Oppum (Solarsiedlung), Geschwister-Scholl-Weg, gegen Gebot. Das Grundstück (Flurstück 2309 und 2344 werden zu einem Grundstück verschmolzen) eignet sich für eine Doppelhaushälfte. Dem Grundstück ist ein Stellplatz zugeordnet.

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 325 qm.

Mindestkaufpreis 84 760,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **15.08.2013** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.



AUFRUF ZUR TEILNAHME AN EINEM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN FÜR ZWEI KINDERTAGESEINRICHTUNGEN MIT SECHS GRUPPEN IM RAHMEN DES AUSBAUS DER BETREUUNG FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN

1. Durchführende Stelle und Projektunterlagen
Stadt Krefeld
Fachbereich 60 – Zentrales Gebäudemanagement
Konrad Adenauer Platz 17
47803 Krefeld
Tel: 02151 864103
Fax: 02151 864150
E-Mail: FB60@krefeld.de
2. Standorte für die Kindertageseinrichtungen
Stadtbezirk Krefeld Nord – Bereich Kliebruch
Stadtbezirk Krefeld West – Bereich Baackeshof
3. Art des Verfahrens
Interessenbekundungsverfahren nach
§ 7 Absatz 2 Satz 2 BHO

4. Gegenstand des Verfahrens
Die Stadt Krefeld verfügt in den vorgenannten Stadtteilen über keine eigenen geeigneten Flächen, auf denen die vorgenannten Einrichtungen kurzfristig realisiert werden können.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren soll das Interesse des Marktes an der Bereitstellung geeigneter Grundstücksflächen und/oder die Bereitschaft zum Bau einer Kindertageseinrichtung durch einen Investor oder freien Träger erkundet werden.

Im Rahmen des Verfahrens sollen insbesondere die folgenden Fragestellungen untersucht werden:

- Verfügbarkeit geeigneter Grundstücksflächen,
- Möglichkeit/Bereitschaft einer baulichen Realisierung durch einen Investor/freien Träger,
- Möglichkeit/Bereitschaft zur Stellung einer Bauzeit- und/oder Endfinanzierung und
- Möglichkeit/Bereitschaft zur Erbringung von Betriebs- und Gebäudemanagementleistungen durch einen Investor/freien Träger.

5. Auswertung der Interessenbekundungen
Es ist vorgesehen, die eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als wichtige Informationsgrundlage für die o.g. Fragestellungen heranzuziehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Interessenbekundungsverfahren nicht das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ersetzt.

6. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren
Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten unverbindlich und die Teilnehmer sind nicht an Ihre Aussagen und Angaben gebunden.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Teilnahme an diesem Verfahren entstehen, ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren sind zu senden an:

Stadt Krefeld
Fachbereich 60 – Zentrales Gebäudemanagement
Konrad Adenauer Platz 17
47803 Krefeld

In deutscher Sprache

7. Abgabefrist
Die Einreichung der Unterlagen hat bis zum **18.09.2013 um 12.00 Uhr** an die durchführende Stelle zu erfolgen.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUSSCHREIBUNGEN

EU-VERGABEVERFAHREN VOL/A „HERSTELLUNG UND LIEFERUNG GLEISBAUMATERIAL“ FÜR DAS BAU- PROJEKT OSTWALL BA2-„HALTESTELLE RHEINSTRASSE“

Die Stadt Krefeld beabsichtigt für das Bauprojekt Ostwall BA2 „Haltestelle Rheinstraße“ die Lieferleistung des Gleisbaumaterials zu vergeben.

Einzelheiten des Vergabeverfahrens erfahren Sie aus dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (EU-Bekanntmachung vom 01.08.2013 <http://ted.europa.eu>, Kategorie Lieferleistung + Metallbau).

Krefeld, den 17. Juli 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. Art des Auftrags:
Außenanlagen / Garten und Landschaftsbauarbeiten
3. Bezeichnung des Auftraggebers:
Stadt Krefeld
Zentrales Gebäudemanagement FB 60
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151 864117
Telefax-Nummer: 02151 864150
E-Mail-Adresse: dieter.puschmann@krefeld.de
4. Ort der Ausführung der Bauleistung:
Krefeld, Lewerenzstr. 136
5. Art und Umfang der Leistung:
Asphaltflächen 500 qm
Beton-Pflasterflächen 500 qm
Betonrandsteine 500 m
Rasenflächen 1600 qm
6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:
7. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
8. Lose
Aufteilung in Lose: nein
9. Zulassung von Nebenangeboten: ja
10. Ausführungsfristen:
Baubeginn: Sept. / Okt. 2013
Fertigstellungstermin: Nov. / Dez. 2013

11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: wie Ziffer 3
ab 2. September 2013, Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld
Frist für die rechtzeitige Anforderung von Vergabeunterlagen oder deren Einsichtnahme:
Datum: 11.09.2013, Uhrzeit: 1200 Uhr
12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen: 10,00 EUR-Betrag
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 32050000 (IBAN: DE83320500000000301291, SWIFT-BIC SPKRDE 33) zugunsten des Kassenzzeichens: **0.602 1033.0/6001** zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
13. Sonstige Fristen:
 - a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 17.09.2013, Uhrzeit: 1130
 - b. Zuschlagsfrist: 17.12.2013
 - c. Bindefrist des Angebots: 17.12.2013
14. Angebotsannahmestelle: wie Ziffer 3
Fachbereich 60
Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld
Datum des Eröffnungstermins: 17.09.2013
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
15. Zuschlagskriterien: siehe Angaben im LV
16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
– Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
– Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
17. wesentliche Zahlungsbedingungen:
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
18. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters
Eigenerklärungen
– Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
– Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem
– Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
– Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
– Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
– Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
19. Weitere Eignungsnachweise
– aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
– aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
– Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
– jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
– Angaben zur fachlichen Qualifikation

20. VOB-Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Krefeld, den 22. Juli 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. Art des Auftrags:
Errichtung eines Gewächshauses
3. Bezeichnung des Auftraggebers:
Stadt Krefeld
Zentrales Gebäudemanagement, Abteilung Neubau 60/10,
Konrad-Adenauer-Platz 17,47803 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151 864134
Telefax-Nummer: 02151 864160
E-Mail-Adresse: alexander.klass@krefeld.de
4. Ort der Ausführung der Bauleistung:
Alte Flur 21, 47809 Krefeld, (Förderschule)
5. Art und Umfang der Leistung:
Errichtung eines Gewächshauses
Liefen und herstellen ein Gewächshaus in kombinierter Stahl-Alu-Bauweise, Gesamtgröße ca. 193 m², Breite: ca. 6,80 m, Länge: ca. 28,50 m, Firsthöhe: ca. 4,20 m.
Dacheindeckung: 16 mm Polycarbonatplatten, farblos, bruch- u. schlagfest, nach DIN 4102-B1.
Wandeindeckung: Verbund-Sicherheitsglas 6 mm, 16 mm Polycarbonatplatten, farblos, bruch- u. schlagfest, nach DIN 4102-B1.
Türen: Doppelflügelige Aluminiumtüren (isoliert) mit Oberrollen, Verglasung mit Stegplatten 16 mm, farblos, bruch- u. schlagfest, nach DIN 4102-B1.
Die Erstellung der Statik inkl. der Prüfstatik und der Ausführungsplanung.
Baustelleneinrichtung: Baustelle betriebsfertig einrichten.
Erdarbeiten: Alle Erdarbeiten sowie Aushubentsorgung (nicht brauchbarer Boden), Bodenklasse: 3 – 5.
Fundamente: Das Fundament liefern und fachgerecht einbauen.
Energieschirmanlage: als Dachabschirmung liefern und einbauen.
Warmflurheizung: Direkt beheizter Warmluftherhitzer liefern und einbauen.
Elektroarbeiten: Steuerung für Lüftung und Schattierung liefern und einbauen.
Einrichtung: 4 Stück Alu-Tische feststehend, Kunststoffwanne, höhenverstellbar, liefern und einbauen
6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:
Ein Gewächshaus für eine Förderschule
7. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
8. Lose
Aufteilung in Lose: nein
9. Zulassung von Nebenangeboten: ja
10. Ausführungsfristen:
Baubeginn: 30.09.2013
Fertigstellungstermin: 31.12.2013
11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: wie Ziffer 3
Frist für die rechtzeitige Anforderung von Vergabeunterlagen oder deren Einsichtnahme:
Datum: 22.08.2013
Uhrzeit: 16:00 Uhr
12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen: 10 EUR-Betrag
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 32050000 (IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, SWIFT-BIC SPKRDE 33) zugunsten des Kassenzzeichens: **06021055.1/6001** zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
13. Sonstige Fristen:
 - a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 29.08.2013
Uhrzeit: 11:40 Uhr
 - b. Zuschlags- und Bindefrist: 29.09.2013
14. Angebotsannahmestelle:
Zentrales Gebäudemanagement, Stadt Krefeld, Abteilung Rechnungswesen 60/02,
Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009
Datum des Eröffnungstermins: 29.08.2013
Uhrzeit: 11:40 Ort des Eröffnungstermins: Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U16
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
15. Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
17. wesentliche Zahlungsbedingungen:
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
18. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters
Eigenerklärungen
 - Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
19. Weitere Eignungsnachweise
Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
Liste mit mindestens vergleichbaren Referenzobjekten
Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
20. VOB-Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
- Krefeld, den 22. Juli 2013
- Der Oberbürgermeister
- In Vertretung
Martin Linne

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. Art des Auftrags:
Tiefbauleistungen, Baumaßnahme Hafening,
2. Bauabschnitt
3. Bezeichnung des Auftraggebers:
Stadt Krefeld Fachbereich Tiefbau
gemeinsam mit der SWK Aqua GmbH
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 290
Telefon-Nummer: 02151 864206
Telefax-Nummer: 02151 864280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
4. Ort der Ausführung der Bauleistung: Krefeld
5. Art und Umfang der Leistung:
Die Stadt Krefeld beabsichtigt den Ausbau des Hafenrings, 2. Bauabschnitt, zwischen der Fegeteschstraße und der Bataverstraße und der Straße An der Römerschanze. Die Länge des Bauabschnitts beträgt 2,5 km. Weitere 0,5 km werden ausgebaut für die Einmündung in den Hafening sowie den Ausbau „An der Römerschanze“.
Los 1 – Straßenbau Heidbergsweg mit Parkplatz am Friedhof
Der vorhandene Heidbergsweg soll auf einer Länge von ca. 480 m im Vollausbau mit begleitendem Radweg umgebaut werden. Ferner soll der Friedhofsparkplatz mit einer Fläche von ca. 750 m² in Pflaster neu hergestellt werden.
Folgende Massen gelangen zur Ausführung:
4 000 m² Asphaltoberbau aufnehmen
700 m³ Boden lösen, laden, abfahren
1300 m Randeinfassungen setzen
4 000 m² Asphaltoberbau einbauen
1330 m² Pflaster verlegen
Los 2 – Straßen- und Kanalbau (GFK-Rohre) sowie Untergrundverbesserung am Hafening und An der Römerschanze
Der Hafening und die Römerschanze sollen auf einer Strecke von 2,3 km teilweise auf einem Damm neu hergestellt werden. Die Trasse des Hafenrings quert die Ablagerungen 65 und 66. Die erforderliche Tragfähigkeit des Untergrundes soll durch Rüttelstopfsäulen erreicht werden. Es sollen 2100 m GFK-Kanalrohre in den Größen von DN 400 bis DN 2200 verlegt werden.
950 Stück Rüttelstopfsäulen herstellen
12 800 m³ Oberboden abtragen
13 200 m³ Boden lösen, laden
3 200 m Randeinfassung setzen
6 900 m³ FSK HOS einbauen
2 100 m GFK-Kanalrohre DN 400 bis DN 2200 liefern und einbauen
14 Stück Schächte liefern und setzen
27.750 m³ Asphaltoberbau einbauen
6. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
7. Lose
Aufteilung in Lose: ja
Art der Lose: Teillose
Angebote können abgegeben werden für:
ein Los mehrere Lose, alle Lose
8. Zulassung von Nebenangeboten: nein
9. Ausführungsfristen:
Baubeginn: 25. November 2013
Ausführungsdauer: 24 Monate
Fertigstellungstermin: 01. Dezember 2015
10. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: wie Ziffer 3
Frist für die rechtzeitige Anforderung von Vergabeunterlagen oder deren Einsichtnahme:
Datum: 22.08.2013
Uhrzeit: 12.00 Uhr
11. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen: 165,00 Euro
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 32050000 (IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, SWIFT-BIC SPKRDE 33) zugunsten des Kassenzzeichens: **0466002703.9/6629 – Hafening, 2. BA** zu überweisen.
Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
12. Sonstige Fristen:
a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 30.08.2013
Uhrzeit: 10.00 Uhr
b. Zuschlagsfrist: 31.12.2013
c. Bindefrist des Angebots: 31.12.2013
13. Angebotsannahmestelle: wie Ziffer 3
Datum des Eröffnungstermins: 30.08.2013, 10.00 Uhr

Ort des Eröffnungstermins: Fachbereich Tiefbau, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 294
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

14. Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.
15. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 v. H. der netto Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme
16. wesentliche Zahlungsbedingungen:
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
folgende Eigenerklärung: Wie in der EU-Bekanntmachung unter Ziff. III.2.1 dargestellt
folgende Nachweise: Wie in der EU-Bekanntmachung unter Ziff. III.2.1 dargestellt
sämtliche in den Vergabeunterlagen unter Ziff. 3.1 aufgeführten Unterlagen (Checkliste)
18. Vergabekammer
bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf (EU-weite Ausschreibung)

Krefeld, den 17. Juli 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Martin Linne

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
2. Art des Auftrags:
Deckenerneuerung 2013, Heisseinbau
Los 1 – Kempener Allee, von Birkschenweg bis Einfahrt Kaserne
Los 2 – Königsberger Straße, Unterführung bis Mündelheimer Straße, beidseitig
3. Bezeichnung des Auftraggebers:
Stadt Krefeld
Fachbereich Tiefbau
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151 864206
Telefax-Nummer: 02151 864280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
4. Ort der Ausführung der Bauleistung:
Krefeld
5. Art und Umfang der Leistung:
Los 1 – Kempener Allee, von Birkschenweg bis Einfahrt Kaserne
ca. 1550 m² vorhandene Deckschicht fräsen
ca. 1550 m² Splittmastixdecke einbauen

Los 2 – Königsberger Straße, Unterführung bis Mündelheimer Straße, beidseitig
ca. 1200 m² vorhandene Fahrbahn ca. 26 cm ausfräsen
ca. 1200 m² TS 14 cm, Binder 8 cm, SMA 8 cm einbauen

7. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
8. Lose
Aufteilung in Lose: ja
Art der Lose: Teillose
Angebote können abgegeben werden für: ein Los, alle Lose
9. Zulassung von Nebenangeboten: nein
10. Ausführungsfristen:
Baubeginn: September 2013
Ausführungsdauer: zwei Monate
Fertigstellungstermin: Ende Oktober 2013
11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: wie Ziffer 3
Frist für die rechtzeitige Anforderung von Vergabeunterlagen oder deren Einsichtnahme:
Datum: 12.08.2013
Uhrzeit: 12.00 Uhr
12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen: 37,50 Euro
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 32050000 (IBAN: DE83320500000000301291, SWIFT-BIC SPKRDE 33) zugunsten des Kassenzzeichens: **0466002703.9/6629 Deckenerneuerung 2013, Heißeinbau**, zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
13. Sonstige Fristen:
 - a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 16.08.2013
Uhrzeit: 10.00 Uhr
 - b. Zuschlagsfrist: 27.09.2013
 - c. Bindefrist des Angebots: 27.09.2013
14. Angebotsannahmestelle: wie Ziffer 3
Datum des Eröffnungstermins: 16.08.2013, Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort des Eröffnungstermins: Fachbereich Tiefbau, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 294
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
15. Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen
17. wesentliche Zahlungsbedingungen:
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
18. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters
Eigenerklärungen
– Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft

- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW

19. VOB-Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Krefeld, den 17. Juli 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

02.08. – 04.08.2013

Hans Schneiders

Breslauer Straße 256, 47829 Krefeld, 944523

09.08. – 11.08.2013

Heinz Steinmetz GmbH

Königstraße 225, 47798 Krefeld, 601166

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



APOTHEKENDIENST

Montag, 5. August 2013

Apothek am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apothek, Hülser Markt 16

Schiller-Apothek, Uerdinger Straße 278

Dienstag, 6. August 2013

Apothek am Ponzelar, Südwall 2-4

Herz Apothek, Gladbacher Straße 316

Mittwoch, 7. August 2013

Bären-Apothek, Breslauer Straße 11-13

Römer-Apothek, Königstraße 80

Stern-Apothek, Hülser Straße 10a

Donnerstag, 8. August 2013

Apothek an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apothek, Hafenstraße 5

Sonnen-Apothek, Marktstraße 195

Freitag, 9. August 2013

Ahorn-Apothek, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apothek, Ostwall 97

Eichen-Apothek, Hülser Straße 84

Samstag, 10. August 2013

Elisen-Apothek am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apothek, Hochstraße 2

Vital-Apothek am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Sonntag, 11. August 2013

Elefanten-Apothek, Ostwall 159

Mauritius-Apothek, Hülser Straße 231

Regenbogen Apothek, Hauptstraße 17



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.